

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 23/025/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Frau Leung	Datum: 26.07.2021 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	30.08.2021	Kenntnisnahme

Außenbeleuchtung Kreishaus Mettmann, hier VG 1 und VG 2

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Frau Leung	Datum: 26.07.2021 Az.:
---	---------------------------

Außenbeleuchtung Kreishaus Mettmann, hier VG 1 und VG 2

Sachverhaltsdarstellung

Bei der Zuwegung von der Goethestraße zum VG 1 Parkplatz ist ursprünglich die nicht ausreichende Außenbeleuchtung bemängelt worden. Dies wurde zum Anlass genommen, das komplette Areal Kreishaus mit VG 1, VG 2 und VG 4 in der Gesamtbetrachtung auf die Beleuchtungssituation hin zu untersuchen und einen Masterplan Außenbeleuchtung aufstellen zu lassen. Hierzu wurde ein Ausschreibungsverfahren initiiert, die Historie des weiteren Verlaufs wird als Übersicht wie folgt aufgeführt:

- 25.05.2018 Vergabeantrag zur Ausschreibung Lichtplanung Kreishaus Mettmann mit den Gebäuden VG 1, VG 2 und VG 4
- 21.08.2018 Beauftragung Planungsbüro licht|raum|stadt planung gmbh (Isr)
- 14.09.2018 Ortstermin Isr mit Hochbauabteilung 23-4
- 10.10.2018 Gesprächstermin Isr mit Hochbauabteilung 23-4
- 08.02.2019 Einreichung Vorentwurf LPH 2 durch Isr
- 15.03.2019 Gesprächstermin Isr mit Hochbauabteilung 23-4
- 07.05.2019 Vorstellung der Bestandssituation und Planung Außenbeleuchtung durch den Fachplaner Isr in der Verwaltungskonferenz (VK).
In der VK wird das Limit von 200.000,- € für die Umsetzung gesetzt.
- 02.08.2019 Einreichung Entwurfsplanung LPH 3 durch Isr mit Lichtplanung, Lichtberechnung und Kostenberechnung
- Ab Mai 2021 Fortführung der Planung Außenbeleuchtung und Umsetzung von Teilbereichen am V1 und VG 2

Aufgrund von Umstrukturierungsprozessen innerhalb der Hochbauabteilung 23-4 und aus Kapazitätsgründen ist die bauherrenseitige Projektsteuerung dieser Maßnahme im August 2019 zurückgestellt worden. Die bereits beauftragte Lichtplanung soll nun im laufenden Haushaltsjahr 2021 wiederaufgenommen, fortgeführt und zu einem Abschluss gebracht werden.

Für die Wiederaufnahme des Projektes Außenbeleuchtung Kreishaus sind im Vorfeld mit dem Fachplaner die Gesamtkosten erörtert worden, da aufgrund der bisherigen Planungen mit der Kostenberechnung in der LPH 3 gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) erhöhte Herstellkosten im Vergleich zum Auftragsvolumen ermittelt worden sind. Zur Einhaltung des Kostenrahmens sind die Maßnahmen auf ihre Erfordernis entsprechend überprüft und priorisiert worden.

Die Umsetzungspriorität wurde in der folgenden Rangfolge festgelegt:

1. Wegebeleuchtung
2. Fassadenbeleuchtung
3. Straßenbeleuchtung

Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen des Gesamtareals Kreishaus sollen demnach folgende Teilbereiche am VG 1 und VG 2 zur Ausführung kommen:

- Fußweg VG 2, Plannr. 03.01
- Fußweg VG 1 Nordseite, Plannr. 02.01a
- Fußweg und Parkplätze E-Ladesäulen VG 1, Plannr. 02.02
- Fußweg und Parkplätze Südseite VG 1, Plannr. 02.05

(Plannummern gemäß Übersichtsplan)

Es handelt sich um die Umsetzung von Einzelmaßnahmen im Gesamtkonzept, ausgehend vom Bedarf und Notwendigkeit können andere Teilbereiche sukzessiv in einem modularen System ausgeführt werden. Zur Aufstellung des Beleuchtungskonzeptes ist der Zustand der Beleuchtungssituation in den Außenbereichen des Kreishauses mit VG 1, 2 und 4 untersucht worden. Gemäß den Untersuchungen entspricht die Beleuchtung größtenteils nicht mehr den aktuellen Standards, teilweise sind die Leuchten veraltet, die Lichtfarben unterschiedlich oder das Licht wird als blendend empfunden, so dass sich dies auch nachteilig auf das subjektive Sicherheitsgefühl auswirkt. Als Resultat ist festzuhalten, dass im Rahmen der Unterhaltung der Außenanlagen auch die Beleuchtungssituation einen permanenten Modernisierungsaufwand erfordert. Auf dieser Grundlage sind Planungen entwickelt worden, um ausreichende und verbesserte Lichtverhältnisse mit modernen und energieeffizienten Leuchten realisieren zu können. So werden bei der Konzeptionierung folgende Parameter berücksichtigt:

- Ergänzung und Schaffung von neuen Leuchtpunkten bei unzureichender Ausleuchtung der Fußwege zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Austausch und Aufstellung mit modernen LED-Leuchten gemäß aktueller Technik
- Gleiche Leuchtpunkthöhe für eine gleichmäßige Ausleuchtung
- Gleicher Leuchtentyp für ein homogenes Erscheinungsbild
- Entblendung der Leuchten
- Lichtdimmung und –ausschaltung in Abhängigkeit von der Beleuchtungssituation
- Warm-weiße Lichtfarbe

Der Einsatz von neuen Leuchten ist unschädlich für Insekten, diese werden von Licht lediglich angezogen und können damit sogar Anziehungsquellen für Fledermäuse dienen. Gemäß dem vorläufigen Terminablaufplan wird die Bearbeitung der LPH 5 bis 7, also Ausführungsplanung und Ausschreibung ab August im 3. und 4. Quartal 2021 erfolgen, die Umsetzung wird nach der Beauftragung einer Fachfirma und in Abhängigkeit von den Lieferfristen der Außenleuchten voraussichtlich im 1. Quartal des Jahres 2022 stattfinden. Bezüglich des Kostenaufwandes für die Ausführung der Teilmaßnahmen gilt die aufgeführte Vorgabe des Kostenbudgets zuzüglich dem Fachplanerhonorar.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	01.13.01	Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof
---------	----------	------------------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2021	2022	2023	2024
	¹ Ansatz der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
	² Neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
	Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwände	2021	2022	2023	2024
	¹ Ansatz der Maßnahme	140.000	0,00	0,00	0,00
	² Neuer Ansatz	7.500	165.000	0,00	0,00
	Differenz	+ 132.500	-150.000	-1.950	-1.950

Finanzplan	Einzahlungen	2021	2022	2023	2024
	¹ Ansatz der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
	² Neuer Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
	Differenz	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
	Auszahlungen	2021	2022	2023	2024
	¹ Ansatz der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
	² Neuer Ansatz	2.500	55.000	0,00	0,00
	Differenz	-2.500	-55.000	+/- 0	+/- 0

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 13) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
Finanzplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 01.13.05 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	230.000 € Davon investiv 57.500 € Davon konsumtiv 172.500 € Ab 2023 Abschreibung: ca. 800 €
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	75

Klimarelevanz

Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten, hohe Lichtausbeute bei geringem Stromverbrauch und lange Lebensdauer.

Anlage

Anlage 1, Übersichtsplan Kreishaus Mettmann

Anlage 2, Lichtplanung Fussweg VG 2

Anlage 3, Lichtplanung VG 1 Goethestraße und Düsseldorferstraße

Anlage 4, Vorläufiger Terminplan für LPH 5 bis LPH 7